

B E R A T U N G S V O R L A G E

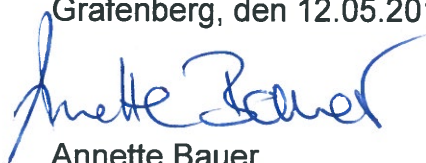
Aktenzeichen	653.21; 022.31-Ba
Gemeinderatssitzung am	23.05.2017
Tagesordnungspunkt	7 öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. 20/2017
Finanzposition	
HH-Ansatz	
Zur Verfügung stehende Mittel	

Ortsumfahrung B 313
- Vereinbarung Lärmschutzwand

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung für die Lärmschutzwand zu.

Grafenberg, den 12.05.2017



Annette Bauer
Bürgermeisterin

Sachdarstellung und Begründung

Bereits kurz nach Bekanntwerden der Mittelfreigabe durch den Bund, fand am 16.09.2015 ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Baureferat Straßenbau Nord zum Ablauf der Baumaßnahme der Ortsumfahrung statt.

Damals wurde unter anderem auch über ein mögliches Vorgehen beim Bau der Lärmschutzwand gesprochen:

- Die Planung und der Bau, sowie die Überwachung der Lärmschutzwand erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.
- Der Vereinbarungsentwurf geht zur Abstimmung an die Gemeinde.
- Die Kosten der Lärmschutzwand belaufen sich auf brutto geschätzt ca. 350.000,00 Euro.
- Die Gestaltung der Lärmschutzwand wird mit der Gemeinde abgestimmt.

Der Gemeinderat wurde entsprechend informiert (Informationsvorlage N. 6/2015 öffentlich).

Der Vereinbarungsentwurf für die Lärmschutzwand liegt zwischenzeitlich vor und ist in Anlage 1(nichtöffentlich) beigefügt. Dieser regelt im Wesentlichen:

- Gegenstand der Vereinbarung
- Durchführung der Maßnahmen
- Die Kostentragung inkl. Vergütung für die Straßenbauverwaltung
- Ablösung

Die Ablöse beträgt geschätzt ca. 130.000 Euro (theoretische Nutzungsdauer 40 Jahre) und für Holzwände geschätzt ca, 175.000 Euro (theoretische Nutzungsdauer 30 Jahre).

Weitere Unterlagen zur Lärmschutzwand gibt es bisher nicht. In die detaillierten Planungen wird das RP Tübingen erst in der zweiten Jahreshälfte einsteigen und dann auch weitere Abstimmungen mit der Gemeindeverwaltung vornehmen.